

Protokoll
zur 8. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022
des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau
am 10. November 2022

Tagungsort: Speiseraum der Gellert-Grundschule in 04509 Schönwölkau, Parkstraße 11
Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.40 Uhr
Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, B., Dautz Försterling, Grunzel, Dr. Holtzege
Näther, J., Näther, O., Sprechert, Steinmetz, Stiller, Westphal, OV Krause
(14 GR + Bgm.)
BM Tiefensee, Frau Gusmanow (Protokoll), Herr Oesinghaus
Entschuldigt: GR Probst, Vollrath
Gast: Frau Gilbert, Schulleiterin Gellert - Grundschule
Herr Reichelt (Elternsprecher Grundschule)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Grundsatzbeschluss für die Nutzung der vorhandenen Räume in der Gellert – Grundschule bzw. die Erweiterung der baulichen Struktur
5. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 57/2010 und Beschluss der Festsetzung der Pacht – und Mietpreise für Gärten, Garagen, Stellflächen, Schuppen und Grund und Boden von Garagen, die im Eigentum Dritter sind
6. Beschluss zur Änderung des Beschlusses 26/2014 und Beschluss Änderung des Entgeltverzeichnisses für die Nutzung gemeindeeigener Räume und von Eigentum der Gemeinde Schönwölkau in Ziffer 1. (Nutzung von Räumen)
7. Beschluss zur Änderung der Struktur des Bauhofes Schönwölkau mit den drei Standorten in Badrina, Hohenroda und Wölkau
8. Information zu einer geplanten Beteiligung an einem gemeinsamen Klimaschutzmanager für die Gemeinden Krostitz, Rackwitz und Schönwölkau
9. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO vom 09. Februar 2022 besteht keine Verletzung der Form und Frist der Ladung zu der Gemeinderatssitzung, wenn der Gemeinderat zur Sitzung erscheint und diesen Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Kein Gemeinderat macht den Mangel geltend, damit wurde zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind vierzehn Gemeinderäte anwesend.

Das Protokoll vom 27. Oktober 2022 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Steinmetz, Anette und Stiller, Sven.

TOP 2.

Es gibt keine Anfragen von dem anwesenden Bürger.

TOP 3.

GR Bamberg: Durch die DERAUA wurde ein Hydrant in Hohenroda repariert. Danach erhöhte sich der Wasserdruck, so dass in einem Privatgrundstück eine Wasserarmatur zerstört wurde. Wer kommt für den Schaden auf?

BM: Der betroffene Bürger soll sich an die DERAUA wenden. Sollte eine Schadenübernahme von dort nicht erfolgen, nochmals an die Gemeinde Schönwölkau wenden.

GR Bamberg: Ist die Beleuchtung der Mühle in Hohenroda in der Weihnachtszeit möglich?

BM: Weihnachtliche Beleuchtung kann wie gewohnt erfolgen.

GR O. Näther: Stand Spielplatz Neubaugebiet Brinnis-Ost?

BM: Kostenangebot durch die Fa. Seifert als Auftragnehmer an Baukonzept wurde unterbreitet, besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich Eigenleistungen und Gewährleistung, von einer baldigen Beauftragung der Firma wird ausgegangen.

An dieser Stelle wird über die Erweiterung des Erschließungsvertrages für das WG Brinnis-Ost für die Telekom informiert, damit die Anwohner in diesem Bereich erschlossen werden können.

Ein Funkmast wurde seinerzeit durch OR und Bürger abgelehnt.

GR J. Näther: Hinweis auf gesenktes Pflaster in dem Gebiet; evtl. kann noch Gewährleistung in Anspruch genommen werden.

BM: Bitte mal die genauen Stellen benennen, weil ich bei den Durchfahrten bisher nichts bemerkt habe.

GR Försterling: Arbeitsstand Ernst-Thälmann-Siedlung 26 a-d?

BM: Unverändert, nochmalige Prüfung durch BM.

Kurze Diskussion zur Thematik Busverkehr/Bushaltestellen im Gemeindegebiet, insbesondere die Schülerbeförderung betreffend, u. a.: fehlende Wartehallen, neue Haltepunkte ohne Unterstellmöglichkeit, Bushaltestellen mit Wartehäuschen, die dafür nicht mehr angefahren werden, Umsteigepunkte für Kinder im OT Gollmenz entlang der B 2.

GR O. Näther: Vorschlag, Bänke aufstellen, wo Buswartehäuschen fehlen.

BM: Gespräch mit Landratsamt und Nordsachsenmobil, um Lösungen zu finden.

TOP 4.

Der Bürgermeister begrüßt die Schulleiterin Frau Gilbert und unterbricht die Sitzung für einen Rundgang durch sämtliche Räume des Gebäudes Parkstraße 11.

Anschließend wird die Nutzung der vorhandenen Räume in der Grundschule bzw. die Erweiterung diskutiert. Durch die steigenden Kinderzahlen muss perspektivisch zweizügig, d. h. insgesamt 8 Klassen, beschult werden. Durch den BM wurde ein grobes Angebot für eine Erweiterung eingeholt. Danach müsse mit Kosten von 450 bis 500 T€ gerechnet werden, für die eine Kreditaufnahme erforderlich wäre. Die Erweiterung könnte im jetzigen Schulgarten erfolgen, welcher in die anliegende Brachfläche verlegt werden könnte. Eine andere Möglichkeit wäre eine modulare Bauweise zur Miete mit einer befristeten Baugenehmigung von max. 5 Jahren. Die Miete würde ca. 120 T€ im Jahr betragen.

Zur Frage, ob eine Erweiterung für die Gemeinde finanziell zu stemmen wäre und was sei, wenn die Kinderzahlen wieder rückläufig wären, gibt der BM einen Überblick zu den zu erwartenden finanziellen Mitteln: die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen werden geringer ausfallen als geplant, auf der anderen Seite steigt die an den Landkreis zu zahlende Kreisumlage, außerdem ist mit Mehrkosten für die Kitas an DRK und Diakonie zu rechnen. Auf der anderen Seite steigt die Steuerkraft der Gemeinde erheblich, so dass die finanziellen Mittel mit Kreditaufnahme vorhanden wären. Die Kinderzahlen liegen bis 2028 vor. Frau Gilbert ergänzt, dass auch nach 2028 nicht mit einem Rückgang zu rechnen sei.

OV Krause: Gibt es keine anderen Lösungen?

GR O. Näther: Vielleicht könne der Gemeinschaftsraum der FFW Schönwölkau genutzt werden?

GR Sprechert: Auch das Sozialgebäude Sportlerheim wäre denkbar, wäre auch im Gemeindeeigentum.

GR Försterling: Vorschlag Klassenräume im Schulgebäude schaffen und prüfen, ob für Kabinette z. B. vorhandene Nebengelasse hergerichtet werden können.

BM stellt fest, dass es noch viel Gesprächsbedarf zu dem Thema gibt. Der angedachte Grundsatzbeschluss wird deshalb vertagt. Die Vorschläge werden noch einmal gemeinsam mit der Schulleitung geprüft.

Abschließend lädt Frau Gilbert alle zur Feier am 30.11.2022, 16.00 Uhr, anlässlich des 65jährigen Bestehens der Grundschule ein.

TOP 5.

Der BM berichtet, dass es in Badrina 31 Garagen gibt, die im Eigentum Dritter sind und auf Flächen der Gemeinde stehen sowie 8 Garagen von den wiederum drei an Mieter und zwei an gewerbetreibende vermietet sind. In Brinnis 5 und in Lindenhayn 9 Garagen, die im Eigentum Dritter sind und auf Flächen der Gemeinde stehen sowie in Lindenhayn 2 Garagen, die an Mieter vermietet sind. In Wölkau ist eine Garage vermietet sowie weiteren sieben Garagen Dritter, die auf Flächen der Gemeinde stehen.

Begründung zum Beschluss:

Zu a)

Beim Verkauf von Gartenfläche erhebt die Gemeinde 25 Prozent vom aktuellen Bodenrichtwert. Für die Nutzung von Grund und Boden erhebt die Gemeinde 5 Prozent vom aktuellen Bodenrichtwert. Damit ergeben sich folgende Pachtpreise:

Badrina: $91,00 \text{ €/m}^2 \times 0,25 = 22,75 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 1,14 \text{ €/m}^2/\text{Jahr}$,

Brinnis: $81,00 \text{ €/m}^2 \times 0,25 = 20,25 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 1,01 \text{ €/m}^2/\text{Jahr}$,

Hohenroda: $79,00 \text{ €/m}^2 \times 0,25 = 19,75 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 0,98 \text{ €/m}^2$,

Lindenhayn: $54,00 \text{ €/m}^2 \times 0,25 = 13,50 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 0,68 \text{ €/m}^2$,

Wölkau: $75,00 \text{ €/m}^2 \times 0,25 = 18,75 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 0,94 \text{ €/m}^2$.

Die Pachtpreise sollen moderat bleiben, weil ansonsten die Flächen möglicherweise nicht mehr bewirtschaftet werden, was zu erhöhten Pflegeaufwand durch die Gemeinde führt.

Es werden Gartenflächen in Badrina, Hohenroda, Lindenhayn und Wölkau verpachtet.

Zu b)

Für die Nutzung von Grund und Boden erhebt die Gemeinde 5 Prozent vom aktuellen Bodenrichtwert. Eine Durchschnittgarage hat 25 m² Grundfläche. Damit ergeben sich für

Badrina: $91,00 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 4,55 \text{ €/m}^2 \times 25 \text{ m}^2 = 113,75 \text{ €/Jahr}$

Brinnis: $81,00 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 4,05 \text{ €/m}^2 \times 25 \text{ m}^2 = 101,25 \text{ €/Jahr}$

Hohenroda: $79,00 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 3,95 \text{ €/m}^2 \times 25 \text{ m}^2 = 98,75 \text{ €/Jahr}$

Lindenhayn: $54,00 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 2,70 \text{ €/m}^2 \times 25 \text{ m}^2 = 67,50 \text{ €/Jahr}$

Wölkau: $75,00 \text{ €/m}^2 \times 0,05 = 3,75 \text{ €/m}^2 \times 25 \text{ m}^2 = 93,75 \text{ €/Jahr}$.

Es werden Garagen in Badrina, Lindenhayn und Wölkau verpachtet.

Zu c)

Die Garagen sind im Prinzip alle älter als mindestens 50 Jahre, so dass für die Aufbauten keine Abschreibung mehr erfolgen. Die Preise für die Vermietung der Garagen sind damit ein politischer Preis, der sich nach Angebot und Nachfrage richten sollte.

(*) oder zu dem nächst möglichen Zeitpunkt. Manche Verträge haben eine Fristfestsetzung für mögliche Erhöhungen.

Beschluss 52/2022

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 57/2010 und Beschluss der Festsetzung der Pacht – und Mietpreise für Gärten, Garagen, Stellflächen, Schuppen und Grund und Boden von Garagen, die im Eigentum Dritter sind

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Beschluss 57/2010 aufzuheben und folgende ab dem 1. Januar 2023 geltende Pacht– und Mietpreise für Gärten, Garagen, Stellflächen, Schuppen und Grund und Boden von Garagen festzusetzen (*):

a) für Gärten ohne Verpachtung an einen Verein: 0,75 EUR/m²/Jahr,

b) für Stellflächen oder für den Grund und Boden von Garagen, die im Eigentum von Dritten sind
120,00 EUR/Jahr,

c) für Garagen
50,00 EUR/Monat.

Die Pachtpreise zu a) werden am 15. Mai, zu b) am 10. Februar eines jeden Jahres und zu c) jeweils am 3. Werktag des Monats fällig.

Auf die Pachtpreise zu b) und c), die nicht Bestandteil von Wohnungsmietverträgen sind, wird zusätzlich die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.

Abstimmung: dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Zu Ziffer 1.:

Im Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 ergeben sich folgende Einnahmen und Ausgaben:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2019	5.720,00 EUR	16.546,94 EUR
2020	2.610,00 EUR	25.401,09 EUR
2021	2.840,00 EUR	16.546,94 EUR

Gerechnet mit durchschnittlich 100,00 EUR/Nutzung ergeben sich 2019 bei 58 Nutzungen **285,29** EUR je Nutzung, für 2020 bei 27 Nutzungen **940,78** EUR/Nutzung und für 2021 bei 29 Nutzungen **570,58** EUR/Nutzung. Im Durchschnitt der drei Jahre sind dies **598,88** EUR/Nutzung. Selbst wenn man einrechnet, dass es zu Ausfällen durch die Corona – Beschränkungen gekommen ist, müssen für 2022 und Folgejahre erhöhte Bewirtschaftungskosten abgedeckt werden. Wenn man davon ausgeht, dass 2/3 der Nutzungen durch die Vereine 1/3 durch private Nutzung erfolgen, betragen die kalkulatorischen Kosten für die Jahre 2019 bis 2021 **199,63** EUR je private Nutzung.

Zu Ziffer 2.

Auf die Leistungen wird Mehrwertsteuer fällig. Als Ersatz werden die Besucher gebeten, eine Spende zu entrichten, die meist höher ausfällt als die bisher geregelten Preise.

Zu den Ziffern 3 bis 7:

Es handelt sich um Entgelte, auf die in Zukunft Mehrwertsteuer abzuführen ist.

Beschluss 53/2022

Beschluss zur Änderung des Beschlusses 26/2014 und Beschluss Änderung des Entgeltverzeichnisses für die Nutzung gemeindeeigener Räume und von Eigentum der Gemeinde Schönwölkau in Ziffer 1. (Nutzung von Räumen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

Das Entgeltverzeichnis für die Nutzung gemeindeeigener Räume und von Eigentum der Gemeinde Schönwölkau vom 24. November 2014 (Beschluss 26/2014) und seinen Änderungen mit den Beschlüssen 16/2019 und 23/2020 in Ziffer 1. zu ändern, Ziffer 2 zu streichen und die Ziffer 9 zu ergänzen:

ENTGELTVERZEICHNIS für die Nutzung gemeindeeigener Räume

gültig ab dem **01. Januar 2023:**

1.

Für die Nutzung von Räumen außer für Vereine, die ihren Sitz in Schönwölkau haben:

- | | |
|---|----------------------|
| a) für den „Leinesaal“, OT Badrina , E. – Thälmann - Str. 20 | je Tag 300,00 EUR |
| b) für die ehemalige Gaststätte Badrina | je Tag 150,00 EUR |
| c) Gemeinschaftseinrichtung an der Mühle“, OT Hohenroda , Krensitzer Straße 24a, | je Tag 150,00 EUR |
| d) die Bockwindmühle für Trauungen, OT Hohenroda , Krensitzer Straße 24a, | je Trauung 50,00 EUR |
| e) für den Versammlungsraum FFW Hohenroda, OT Hohenroda , Luckowehnaer Straße 5a | je Tag 150,00 EUR |
| f) in der "Alten Schule", OT Mocherwitz , An der Schule 1 | je Tag 100,00 EUR |
| g) im "Kulturraum", OT Lindenhayn , Dübener Straße 12 | je Tag 150,00 EUR |
| h) im Sportlerheim, OT Wölkau , Lindenallee 1 | je Tag 150,00 EUR |
| i) im Versammlungs- und Jugendraum des Feuerwehrgerätehauses der freiwilligen Feuerwehr, OT Wölkau , Parkstraße 11 b | je Tag 150,00 EUR |

Für die gewerbliche Nutzung der Räume b – i wird das doppelte Entgelt erhoben.

Für die gewerbliche Nutzung des Leinesaals je Tag 500,00 EUR.

- 1.1. Das Entgelt ist im Voraus fällig. Die Übergabe von Schlüsseln erfolgt nur nach dem Nachweis der Zahlung. Die Gemeinde behält sich vor, für die Nutzung von Räumen eine Kautions in Höhe von 50 Prozent des Nutzungsentgeltes zu erheben.
- 1.2. Entgeltschuldner ist derjenige, der die Nutzung beantragt und den Nutzungsvertrag schließt.
- 1.3. Führt der Nutzer aus einem, von der Gemeinde nicht zu vertretendem Grund die Veranstaltung nicht durch und tritt er deswegen vom Nutzungsvertrag zurück bzw. kündigt ihn, so ist eine Ausfallentschädigung zu zahlen. Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls
 - bis 6 Wochen vor der Veranstaltung 25 %,
 - bis 2 Wochen vor der Veranstaltung 50 %,
 - danach 100 %des Benutzungsentgeltes.

Im Einzelfall kann eine von dieser Regel abweichende Frist schriftlich vereinbart werden. Der Rücktritt und die Kündigung haben schriftlich zu erfolgen.

Die Ausfallentschädigung wird nicht erhoben, wenn eine anderweitige Vergabe für den vorgesehenen Termin möglich ist.

Ziffer 2 wird gestrichen.

Ziffer 9. wird ergänzt:

Bei den Entgelten in den Ziffern 3 – 7 handelt es sich um Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer) und es wird zusätzlich die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.

Abstimmung: dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

In den Arbeitsverträgen ist festgelegt, in jeweils welchem Bereich die Mitarbeiter eingesetzt werden. Bei Arbeiten, die mehrere Arbeitskräfte benötigen oder der Durchführung von Arbeitsschritten, die eine bestimmte Sachkenntnis erfordern, werden bereits jetzt die Arbeitsorte geändert und die Mitarbeiter sind in der gesamten Fläche der Gemeinde tätig. Das Gleiche gilt bei Vertretungen durch den Ausfall eines Mitarbeiters.

Vorteil:

Einsparung von Kosten bei der Anschaffung der Technik und Erhöhung der Arbeitssicherheit.

Nachteil:

Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Effektivität der seit über 30 Jahren bewährten Struktur geändert. Es kommt zu erhöhten Aufwendungen bei dem Transport der Technik über zum Teil längeren Wegen. Mehr Leerlaufzeiten, wenn der begleitende Mitarbeiter Wartezeiten überbrücken muss und wenn jeweils zu den Arbeitsorten und Pausen lange Wegstrecken zurückgelegt werden.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass in Hohenroda der Gemeindearbeiter arbeitstäglich nach den Schafen schauen muss.

Diskussion:

GR Bamberg: Die Vorlage ist aus ihrer Sicht nicht beschlussfähig. Der Bauhof muss geführt und die Aufgaben zentralisiert werden. Vieles ist für den einzelnen nicht zu schaffen. Für die Versorgung der Schafe gibt es bereits jemanden auf 450-€-Basis.

GR Sprechert: Ein Vorarbeiter und Arbeitsplan zur Koordinierung der Aufgaben ist wichtig.

GR Brandt: Gemeindearbeiter müssen nicht alle in einem Ort sein, aber größere Projekte gemeinsam angehen.

OR Krause: Weiterer Vorteil der Zentralisierung: Die vorhandene Technik könnte gemeinsam genutzt werden.

Der Beschlussvorschlag, der aber nicht zur Abstimmung kam lautete:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt,

den Bürgermeister zu beauftragen, durch Änderung der Arbeitsverträge die Struktur des Bauhofes Schönwölkau zu ändern.

TOP 8.

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Krostitz wurde die Gemeinde Schönwölkau angefragt, ob die Gemeinde sich an dem geplanten Vorhaben **Beteiligung an einem gemeinsamen Klimaschutzmanager für die Gemeinden Krostitz, Rackwitz und Schönwölkau** beteiligen würde.

Folgende Eckdaten wurden mir über die Gemeinde Krostitz übermittelt, die vom Verein Delitzscher Land e.V. (LEADER – Management) erarbeitet wurden:

Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement

- Bei Antragsstellung bis 31.12.2022: 100% Förderung

- Muss durch eine oder mehrere Kommunen als Kooperation beantragt werden

(Als Beispiel für eine gelungene Kooperation nannte mir Herr Reif-Dietzel das Klimaschutzmanagement Altes Land & Horneburg, in dem drei Kommunen gemeinsam ein Management betreiben.)

- Das Konzept schafft die Grundlage für die Themen & Projekte, die das Klimaschutzmanagement in den Folgejahren abarbeitet und dafür wiederum Fördermittel in die Region/Kommune holen kann
- 24 Monate: Erstellung des Konzeptes und erste Umsetzung --> Danach Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (36 Monate / 60% Förderung) und Umsetzung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen (ca. 42 Monate / 70% Förderung, max. 200.000€)
- Hat auch der Landkreis für die eigenen Liegenschaften beantragt. Uns liegt der Antrag vor. Wir würden bei der Antragsstellung nach Kräften unterstützen.

Wenn der Gemeinderat seine prinzipielle Zustimmung gibt, für die nächsten zwei Jahre sich an dem Vorhaben zu beteiligen, dann werden gleichlautende Beschlüsse für die drei Gemeinderäte vorbereitet, um im Dezember fristgerecht den Antrag zu stellen. Bei Kosten bis 100,0 TEUR davon 60 Prozent Förderung werden die verbleibenden 40 Prozent Eigenmittel ab dem 3. Jahr auf die beteiligten Gemeinden umgelegt. Bei ca. 21,6 Prozent der anteilig anrechenbaren Einwohner (Stand 30. Juni 2021) sind 8.640,00 EUR/Jahr aufzubringen. Entscheidend für die Fortführung des Projektes wird das zu erstellende Klimaschutzkonzept sein und welche Maßnahmen sich daraus für die Gemeinde ergeben. Ziel muss es sein, die zusätzlich anfallenden Kosten durch Einsparungen zu decken. Kein Gemeinderat spricht gegen das gemeinsame Vorhaben aus.

TOP 9.

Nächste Sitzungen:

08.12.2022 – GR in Badrina

12.01.2023 – GR in Luckowehna

05.01.2023 – OR Brinnis

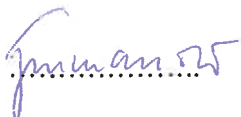
09.01.2023 – OR Hohenroda

18.01.2023 – OR Lindenhayn

24.01.2023 – OR Badrina

26.01.2023 – OR Wölkau

Ende 21.40 Uhr



Protokoll



Tiefensee
Bürgermeister



Steinmetz
Gemeinderat



Stiller
Gemeinderat